Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

43tes Stück. Montag den 1ten Junii, 1789.

Skizzen aus dem Leben Kayser Karls des Grossen. Fortsetzung.

Kayser Karl der Grosse war groß an Körper und groß an Thaten; er hatte sich einen goldnen Stab nach der Länge seines Körpers machen lassen. Seine zwo Töchter Bertha und Gisla hatten ihre Anbeter. Bertha den Grafen Welfo von Weingarten; Gisla aber einen jungen Mönch, der ihr zum Lehrer gegeben war. Bey der Unruhe im Schlosse entflohen die Prinzeßinnen mit ihren Liebhabern; und da die Freygebigkeit ihres Vaters immer sehr karg gegen sie gewesen, und sie wenig hatten, nahmen sie den goldnen Stab mit, und wollten sich ausser den Grenzen ihres Vaterlands darin theilen. Der Schloßhauptmann aber erfuhr ihre Flucht, sogleich setzte er ihnen mit einigen Leuten nach. Gisla und ihr Gefährte

fährte wurde eingeholt; Welfo von Weingarten aber wehrte sich und entkam; Bertha folgte seinem Beyspiel und setzte sich mit dem Schwerdt gleichfals zur Wehre, bekam zwo Wunden und wurde zur Aebtißin zu St. Emeran, K. Karls Schwester, gebracht. Gr. Welfo machte Anschlag auf das Kloster, seine geliebte Bertha zu retten. Karl nahm seine Waffen und einige berittene Mannschaft und eilte um dem Anschlag des Welfo zuvor zu kommen, ohnerachtet der Vorstellung seiner Leibärzte; allein Bertha war mit ihrem Welfo entflohen. Karl eilte ihnen nach, und holte sie ein. Karl und Welfo geriethen an einander; Bertha sahe dieses und warf ihr Schwerdt weg und fiel ihrem Geliebten oder vielmehr ihrem Gemahl um den Hals, theils um ihn abzuhalten, daß er seine Hand nicht an ihren Vater lege, theils ihn vor den grimmigen Hieben von Karls Riesenarm zu schützen. Karls Arm war aufgehoben, er sahe, weil sie männliche Kleidung trug, nicht seine Tochter, sondern einen unbekannten Jüngling vor sich: sein Schwerdt sank nieder und sonderte mit einem schrecklichen Hiebe Berthens Haupt fast ganz von ihrem Körper. Ihr Gemahl ward Karls Gefangner, der ihm sogleich die Haare abschneiden und nach dem Kloster Lorch führen ließ. Gisla wurde, nachdem Bertha beerdigt worden, nach St. Emeran zu ihrer Tante gebracht und der junge Mönch wieder in sein Kloster unter strenger Aufsicht. Was Karl über seine That im Herzen empfand, hat er nicht geäussert.

Kayser Karl, der Grosse, war ein Sohn Pipins des Königs von Frankreich und Ingolheim bey Menz geboren, woselbst er auch einen herrlichen Palast hat erbauen lassen, wovon aber im sechzehnten Jahrhundert nur noch etwas zerbrochnes Mauerwerk vorhanden war. Zu seinem Lehrmeister hatte er den Albinus Alcuinus. Zu Aachen (wo er auch begraben worden) hat er einen schönen Tempel erbaut, und viele Klöster in seinem Reich errichtet. Er führte grosse und schwere Kriege, besonders einen in Aquitanien, einen wider die Longobarden, und wider die Sachsen; sonst aber auch in Spanien, Bayern und Ungarn wider die Hunnen. Als Pabst Leo 3. von denen, die gegen ihn waren, sehr viel erlitte, kam Karl nach Rom, ihm die Hand zu bieten, und da er auf den Christtag in den Tempel ging um zu beten, kam Leo und legte ihm eine Krone auf sein Haupt und erkannte ihn öffentlich für einen römischen Kayser. Das Volk erhob darüber ein Freudengeschrey und hernach wurde er gesalbt. Er starb zu Aachen in seinem Winterlager an Seitenstichen im Jahr 814 in einem Alter von 71. Jahren, des Reichs im 14.

Er hat fünf Gemahlinnen gehabt. Die erste war Galiena, Tochter des Königs zu Toleto; die zwote Irmengard, Desiderius Tochter aus der Lombardey; die dritte Hiltegard, eine Schwabin, die ihm Kinder geboren hat; die vierte Festrada, (oder wie ein alter Schriftsteller schreibt Frastarda) eine Frankin, die eine stolze Frau war; die fünfte Luitgard eine Alemannerin. Seine Söhne waren: Karl, Pipin, Ludewig. Die Töchter: Rothrut, Bertha, und Eusela oder Gisla.

Im Jahre 785 überwand Karl der Grosse das ganze Sachsenland und zwang dasselbe zur Annahme des christlichen Glaubens, von welchem es zuvor öfters abgefallen war.

Publicandum.

Publicandum.

Nachdem die Unordnungen und Mißbräuche bey denen Bau-Handwerkern in der hiesiegen Provinz noch immer fortdauren, und theils in der Arbeit selbst theils auch in Ansehung des Tagelohns sehr willkührlich verfahren und älteren allgemein bekannt gemachten Vorschriften gerade entgegen gehandelt wird; so ist für nöthig erachtet worden, sowohl zur Achtung der Bau-Handwerker und Arbeiter selbst, als auch der Bau-Herren und Entrepreneurs nachfolgendes zu verordnen und festzusetzen.

Zuförderst wird in Ansehung der Mißbräuche und Unterschleiffe mit denen Bau-Materialien auf dasjenige Publicandum Bezug genommen, welches die Königliche Churmärksche Krieges- und Domainen-Camer unterm 26 März dieses Jahres erlassen hat, und in der Beylage zum 45tes Stück der Berliner Zeitung inserirt ist, dergestalt, daß bey denen darin geordneten Strafen auch in der hiesiegen Provinz keine Bau-Materialien es sey unter welchem Vorwande es wolle, entwendet, in Zahlung angegeben, oder gegen andere Waaren und Bedürfnisse vertauscht, auch von denen Maurern, Zimmer- und Arbeits Leuten kein Holz oder Spähne unter den Namen von Feyerabends-Klötze von denen Bau-Stellen mit genommen werden sollen.

Hiernächst ist an einigen Orten der Mißbrauch eingerissen, daß die Maurer 2 Stunden Mittag halten, wodurch die Arbeit versäumt auch Zimmerleuten ein böses Beyspiel gegeben wird: dieses ist unrecht und es bleibt demnach in Ansehung beyder Bau-Handwerker bey der allgemeinen Vorschrift, daß den ganzen Tag gearbeitet und nicht mehr denn eine Stunde zum Mittage ausgesetzt werden müsse.

Endlich und was das Tagelohn betrift so wird solches bey denen Maurern und Zimmerleuten ganz gleich, und mit Inbegrif des sogenannten Meister-Groschens welchen jeder Geselle von seinem hierinn geordneten Lohn abgeben muß, in nachstehender Art festgesetzt.

1. Im Sommer oder in denen langen Tagen, wohin die Zeit vom 15ten April bis zum 14ten October gerechnet wird, erhält

ein guter Zimmer- oder Maurer-Polierer 12 gGr. per Tag; ein geschickter und fleißiger Gesell, der bey denen Maurern 40 Cubic-Fuß den Tag mauret und so nach Verhältniß bey denen Zimmerleuten gleich rasch in der Arbeit fort kömmt 10 gGr. ein weniger geschickter oder fleißiger Geselle, nach dem Erachten des Meisters 9 bis 8 gGr. ein Lehrbursch im ersten Lehr-Jahre 7 gGr. im zweiten Lehr-Jahre 8 gGr. im dritten Lehr-Jahre 9 gGr.

2. Im Herbst und Frühjahr wohin die Zeit vom 15ten October bis zum letzten November, und vom 1ten März bis zum 14ten April gerechnet wird

geht von allen vorstehenden Sätzen des Tagelohns 1 gGr. ab.

3. Im Winter oder vom 1ten December bis zum letzten Februar werden von allen obigen Sätzen 2 gGr. weniger bezahlt.

Die Handlanger nud gemeine Arbeitsleute erhalten aber ohne Unterschied von 15ten April bis zum 14ten October 18 Groschen preuß. und vom 15ten October bis zum 14ten April 15 Groschen preuß.

Nach vorstehenden Sätzen haben sich sowohl die Bau-Herren als auch die Meister, Gesellen, Lehrburschen und Tagelöhner aufs genaueste zu achten, widrigenfalls derjenige

nige

nige der mehr zahlt oder fordert für jeden guten Groschen mit welchem die Taxe überschritten wird, in einen Thaler Polizey=Strafe genommen werden soll: als worauf so wie überhaupt auf die Befolgung aller in gegenwärtigem Publicando enthaltenen Vorschriften die Magisträte jeden Orts mit gehöriger Strenge zu halten hierdurch ausdrücklich angewiesen werden. Signatum den 1ten May 1789.

Königl. Westpreuß. Krieges und Domainen=Cammer.

Fordon, vom 2a. bis 25. nach Elbing.

Riezkiewicz. Szadorski. Mierzwinski. Woloszewie. Mit 13 Gefäß Roggen. Blume, 1 dito Okras. Kielenowski, 1 dito Weizen. Leibel Mendel. Mendel Moses, 5 dito Weizen und Roggen. Abr. Zachrias, 112 eichne Bohlen. Kraczkowski, 4 Gefäß Weizen und Roggen. Syroezinski, 16 Faß Pottasche. Bielgoracki. Lewandowski. Lipowssk. Kobilinski. 9 Gefäß Weizen und Roggen.

Nach Danzig.

Glenski. Blume. Wysocki. Wielke. 12 Gefäß Roggen und Weizen. Debicki, 2 dito Weizen.

Wechsel=Cours. Königsberg, den 11. May, 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls. =		307		gr.
—	71 —	=		305	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco. =		135	1/2	gr.
—	6 —	= = =		135		gr.
Rändige holländische Ducaten		= = =	fl.	9	11	gr.
dito alte		= = = =		8	29	gr.
Alberts=Thaler rändig		= = = =		4	13	=
dito alte		= = = =		4	12	=
Alte Rubeln		= = = =		3	19	=
Gute dito		= = = = =		3	5	=
Neue dito		= = = = =		3	4	=

Einige an der Heil. Dreykönige=Kirche und an verschiedenen derselben zugehörigen Häuser vorzunehmende Reparaturen sollen dem Mindestbietenden nach dem in unserer Registratur zu inspicirenden Kosten=Anschlag, zu bauen überlassen werden. Terminus licitationis ist deshalb auf künftigen Mittwoch den 3ten Junii angesetzt worden, und können sich Baulustige bemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr einfinden, ihren Bott verlautbaren und weitern Verfügung gewärtigen. Elbing, den 11ten May 1789.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe des combinirten Magistrats.

Künftigen Dienstag den 2. Junii c. sollen verschiedene Effekten in Kupfer, Zinn, Linnen, Betten, Hausgeräth und dergleichen bestehend um 9 Uhr Morgens durch öffentlichen Ausruf auf hiesigen Rathhause verkauft werden, welches hiemit jedermann bekannt gemacht wird. Ebing, den 22. May 1789. Königl. Preuß. Stadtgericht.